



Grenzüberschreitende  
Routen im Rahmen von  
SchweizMobil



Schweizer Wanderwege  
Suisse Rando  
Sentieri Svizzeri  
Sendas Svizras



SchweizMobil



SchweizMobil

**Grenzüberschreitende Routen im Rahmen von SchweizMobil  
(Wandern, Velo, Mountainbike, Skating)**

---

Manual

Herausgeber:

Stiftung SchweizMobil  
Spitalgasse 34  
3011 Bern  
Tel. ++41 (0)31 370 01 28 / E-mail: [info@schweizmobil.ch](mailto:info@schweizmobil.ch)

Schweizer Wanderwege  
Monbijoustrasse 61, Postfach  
3000 Bern 23  
Tel. ++41 (0)31 370 10 20 / E-mail: [info@wandern.ch](mailto:info@wandern.ch)

Datum: 09.07. 2013

Das vorliegende Manual ist herunterladbar via [www.schweizmobil.org](http://www.schweizmobil.org) (Rubrik Download)

## **Geltungsbereich**

Das Manual regelt grenzüberschreitende Routen des Langsamverkehrs, die in SchweizMobil integriert werden sollen (Wandern, Velo, Mountainbike, Skating). SchweizMobil ist das Netzwerk für den Langsamverkehr für Freizeit und Tourismus in der Schweiz.

Das Manual regelt den schweizerischen Abschnitt einer grenzüberschreitenden Route (Umsetzung, Unterhalt und Kommunikation).

Das Manual regelt nicht den Abschnitt im betreffenden Nachbarland. Er soll durch dieses Land in vergleichbarer Form und Verbindlichkeit geregelt werden. Diese vergleichbare Regelung bildet eine der Voraussetzungen für die Integration einer grenzüberschreitenden Route in SchweizMobil.

## **Zielpublikum**

Das Manual richtet sich an Träger einer grenzüberschreitenden Route.

Hinweis: Vor der Aufnahme von Arbeiten zu einer grenzüberschreitenden Route ist zur Klärung des Vorgehens und der Schnittstellen zu weiteren Partnern eine Vorbesprechung mit SchweizMobil bzw. den Schweizer Wanderwegen notwendig.

## **Grundlagen**

Das Manual verweist auf Grundlagen, welche die Entwicklung von LV-Routen und ihre Integration in SchweizMobil regeln. Sie werden im jeweiligen Kapitel aufgeführt und können unter [www.schweizmobil.org](http://www.schweizmobil.org) --> Download oder [www.wandern.ch](http://www.wandern.ch) herunter geladen werden.

## **Zuständigkeiten**

Die Kantone entscheiden in Absprache mit SchweizMobil sowie den Schweizer Wanderwegen (bei Routen von Wanderland) über die Integration einer Route in SchweizMobil und definieren die Rollen und Aufgaben für die Planung, Realisierung, Finanzierung und den Unterhalt der Route.

Nach vorheriger Absprache mit SchweizMobil bzw. den Schweizer Wanderwegen sichern die Träger einer grenzüberschreitenden Route die Koordination zwischen den Aufgaben aller beteiligten Partner und regeln deren Finanzierung.

SchweizMobil sowie die Schweizer Wanderwegen (bei Routen von Wanderland) begleiten die Träger einer grenzüberschreitenden Route bei den oben genannten Aufgaben.

Grundlagen:

- Manual "SchweizMobil lokal", Juni 2009
- Manual "Neue nationale und regionale Routen", Juni 2009

## **Route**

Ein bedeutender Teil der Route soll in der Schweiz verlaufen.

Eine grenzüberschreitende Route muss homogene Qualitätsanforderungen erfüllen. Wanderland Routen müssen durchgehend auf Wanderwegen verlaufen.

Eine Route muss durch die Kantone und gegebenenfalls durch die Gemeinden und Grundeigentümer bewilligt werden.

Grundlagen:

- Handbuch "Planung von Velorouten"
- "Qualitätsziele Wanderwege"
- Manual "SchweizMobil lokal", Juni 2009
- Manual "Neue nationale und regionale Routen", Juni 2009

## **Signalisation**

Die Kantone bestimmen das Verfahren zur Umsetzung der Signalisation.

Die Kantone bewilligen die Signalisation auf der Basis der Signalisationsplanung.

Die Kantone regeln den Unterhalt der Signalisation.

Grenzüberschreitende Routen werden durchgehend mit einem Namen signalisiert. Zu prüfen ist ebenfalls ein graphisches Element für die Route.

In der Schweiz werden Routen zusätzlich mit einer Nummer signalisiert. Es ist zu prüfen, ob diese Nummer ebenfalls grenzüberschreitend eingesetzt werden kann.

Routenname und Routennummer werden in der Schweiz in ein Routenfeld in der Farbe der betreffenden Mobilitätsform integriert.

Grundlagen:

- VSS-Norm SN 640 829a "Signalisation Langsamverkehr"
- Handbuch "Signalisation Wanderwege"
- Handbuch "Wegweisung für Velo-, Mountainbike- und fahrzeugähnliche Geräte"

## **Kommunikation**

In der Schweiz erfolgt die Kommunikation einer grenzüberschreitenden Route durch SchweizMobil sowie nach Möglichkeit durch die betreffenden Tourismusregionen und -destinationen (z.B. mittels iFrame oder API-Karte von SchweizMobil).

Grenzüberschreitende Routen, die zu einem bedeutenden Teil im Nachbarland verlaufen sind in die Kommunikationsmittel und in das Marketing des Nachbarlandes zu integrieren (offizielle LV-Websites der Länder, Tourismusorganisationen, etc.).

Nach Möglichkeit soll eine grenzüberschreitende Route durch die beteiligten Länder jeweils vollständig kommuniziert werden kann. Ist dies nicht Möglich, muss auf die weiterführenden Kommunikationsmittel des jeweiligen Nachbarlandes in geeigneter Form hingewiesen werden (z.B. Links).

Grundlagen:

- Manual "Gestaltung von Informationen zum Langsamverkehr und seine Kombination mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs, September 2007
- Manual "SchweizMobil lokal", Juni 2009
- Manual "Neue nationale und regionale Routen", Juni 2009

## **Termine und Kosten für die Integration in SchweizMobil**

Die Kommunikation von grenzüberschreitenden Routen durch SchweizMobil erfolgt immer ab Frühling. Zu diesem Zeitpunkt muss die Signalisation in der Schweiz und im Nachbarland vollständig montiert sein.

Grundlagen:

- Manual "SchweizMobil lokal", Juni 2009
- Manual "Neue nationale und regionale Routen", Juni 2009

## **Unterhalt**

Der dauerhafte Unterhalt der Routen (Wege, Signalisation, Kommunikation und Marketing) muss in geeigneter Form durch die Partner (z.B. die Behörden der beteiligten Länder) verbindlich geregelt werden.

SchweizMobil behält sich bei mangelhaftem Unterhalt der Route vor, die Route wieder aus SchweizMobil zu entlassen.